



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung von konkreten Regelungen des GeDIG

Aktuell seit 28.09.2026 10:42:16

Angegeben von:

Spitzenverband der Heilmittelverbaende (SHV) e.V. (R004740) am 28.09.2026

Beschreibung:

Für die Heilmittelversorgung kommt es dabei entscheidend darauf an, dass digitale Anwendungen einen konkreten Nutzen im Versorgungsalltag schaffen. Sie müssen Abläufe vereinfachen, Kommunikation erleichtern und dazu beitragen, administrative Belastungen zu reduzieren. Neue digitale Verfahren dürfen nicht lediglich bestehende Prozesse abbilden oder neue Dokumentations- und Nachweispflichten schaffen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 448/26 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen

Zuständiges Ministerium: BMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [\[alle RV hierzu\]](#)